

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1908)  
**Heft:** 18

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



geht, musste sie von einer Intelligenz auf ihr Ziel hin-gerichtet werden, wie der Pfeil vom Schützen. Also existiert eine Intelligenz, welche die ganze unbelebte Natur nach festbestimmten Zielen hindirigiert und die wir Gott nennen. Dass die Zielstrebigkeit den Dingen nicht bloss äusserlich angehängt sei, sondern ihr innerstes Wesen durchdringe, war auch Thomas bekannt, sonst hätte er c. Gent. I, 44 nicht schreiben können: „Oportet quod eis [naturalibus] praestituatur finis ab alio qui sit naturae institutor. Hic autem est qui praebet omnibus esse et est per se ipsum necesse esse, quem Deum dicimus. Und S. Theol. I q. 103 a 1 ad 3.: Necessitas naturalis inhaerens rebus, qua determinantur ad unum est impressio quaedam Dei dirigentis in finem: sicut necessitas, qua sagitta agitur, ut ad certum signum tendat est impressio sagittantis et non sagittae. Sed in hoc differt: quia id quod creaturae a Deo recipiunt est earum natura. Also musste der Weltbaumeister auch der Welterschöpfer sein.

In der S. c. Gent. I c. 13 erweitert Thomas den Beweis, indem er ihn auf die ganze Weltordnung basiert. Diese Ordnung sieht Thomas besonders darin, dass eine so staunenswerte Einheit von so vielen Einzelgliedern, trotz ihrer tiefen individuellen Gegensätzlichkeit in beharrlicher Konstanz erzielt und erreicht wird. Gerade der letztere Umstand schliesst ihm mit Recht das Warten des Zufalls aus.<sup>1)</sup> Nun ist aber die Ordnung die Verbindung einer Mannigfaltigkeit von Dingen nach einem einheitlichen Gesichtspunkt oder Zweck. Sie verlangt deshalb notwendig eine Intelligenz, die sie entwirft. Weil der Zweck der Ordnung jeder ordnenden Tätigkeit vorausgeht und andererseits die ordnungsgemässe Zielstrebigkeit mit dem Wesen der Dinge verschmolzen erscheint, musste der Weltordner vor und über den Welt dingen existieren. Eine Identifizierung des Weltordners mit einer Weltseele würde, soll sie nicht auf pantheistische Abgeschmacktheiten hinausgehen, die Basis des Beweises höchstens verschieben, nicht aber zerstören.

Die Fortschritte der Naturwissenschaft haben die teleologische Naturbetrachtung nicht nur nicht umgestossen, sondern haben immer nur neue wertvolle Schätze beigetragen. Was Reinke (die Welt als Tat) von der Biologie sagt, sie sei so ganz durchdrungen von der Zweckmässigkeit der lebenden Natur, dass wir das Zweckmässige in der Einrichtung eines Organismus fast für etwas Selbstverständliches halten, lässt sich mutatis mutandis auch von der unbelebten Materie aussagen. Die Handvoll Unzweckmässigkeiten, die die Sprecher des Materialismus von Zeit zu Zeit im unermesslichen Universum aufstöbern, erscheint dagegen als Lächerlichkeit, abgesehen davon, dass sie sich bei näherer Betrachtung meist in Missverständnisse und Uebertreibungen auflösen. Das Vorkommen zahlreicher Druckfehler in einem Buche, oder auch mancher logischer Verstösse, sagt Gutberlet, macht darum einen intelligenten Urheber noch nicht überflüssig. „Ein verständiger Leser aber wird, wenn er in dem Buche eine sehr hohe Weisheit gefunden, bei Stel-

<sup>1)</sup> Cfr. den mathematischen Beweis bei Gutberlets a. a. O. p. 50 n. der mechanische Monismus, p. 288 ff.

len, die ihm nicht einleuchten, die er für unhaltbar hält, sich bescheiden und denken: Der Verfasser hat mehr Einsicht als ich, der beanstandete Gedanke wird wohl doch nicht so unsinnig sein. . . . Weit dringender stellt sich die Forderung demütiger Bescheidung für den armen Erdenwurm gegenüber der unermesslichen, unfassbaren Weltordnung.<sup>2)\*)</sup>

Das sind die Argumente, mit denen der hl. Thomas und mit ihm die ganze Scholastik das Dasein Gottes beweisen zu können glaubte. Sehen wir nun zu, ob diese Beweise die Feuerprobe der Kritik des kritischsten aller Philosophen bestehen können.

#### B. Kant's Kritik der Gottesbeweise.

Die Frage nach der Methode für den Beweis des Daseins Gottes hat nicht selten die Scholastik beschäftigt. Kann die Existenz Gottes a priori begrifflich, oder nur a posteriori, aus den Werken Gottes erschlossen werden? Sie entschied sich zu jener Zeit für dies aposterioristische Verfahren und lehnte die entgegengesetzten Versuche eines hl. Anselm (?), Descartes, Leibniz usw. als unhaltbar ab. Soll aber die Existenz Gottes aus seinen Werken in der Welt erschlossen werden können, so muss es feststehen, dass wir berechtigt sind, überhaupt aus einer Wirkung auf eine Ursache zu schliessen. Den ersten und hauptsächlichsten und in gewissem Sinne einzigen Einwurf Kant's gegen die Gottesbeweise werden wir deshalb mit Recht in seiner Läugnung des objektiven und analytischen Charakters des Kausalitätsprinzipes zu suchen haben.

#### I. Kritik des Kausalitätsprinzipes.

a. Was lehrt Kant vom Ursachengesetz. Der englische Empirismus wollte mit Hume die Entdeckung gemacht haben, dass eine Gewohnheit uns dazu geführt habe, das Nacheinander in den Naturgeschehnissen für ein Auseinander anzusehen. Das war vom Standpunkte des Empirismus aus konsequent, denn die Ursächlichkeit als solche ist nicht Objekt der Sinneserkenntnis. Kant, der für eine Abstraktion allgemeiner Begriffe aus Einzeldingen kein Verständnis zeigte, kapitulierte vor dem Empirismus, insofern er zugab, dass ein allgemeine Gültigkeit und Notwendigkeit beanspruchendes Gesetz, wie das der Kausalität, nicht aus den Dingen der Erfahrung, die ja nur Individuelles und Zufälliges bieten, abgeleitet werden könne. Um aber der Hume'schen Konsequenz zu entgehen, schlussfolgerte er bei sich: Kann das Kausalitätsgesetz seine allgemeine Verbindlichkeit und Notwendigkeit nicht a posteriori aus den Dingen haben, so muss es dieselben a priori in unserem Verstande erhalten. Daraus folgt, dass Kausalität eine leere Denkform des Verstandes ist, dazu bestimmt, die durch die Sinne gelieferten und bereits durch die Anschauung von Raum und Zeit modifizierten Er-

<sup>2)</sup> Gutberlet, Gott der Einige und Dreifaltige p. 42.

\*) Wir möchten ganz besonders auf eine nicht kleinliche, sondern grosszügige Betrachtung des Naturganzen hinweisen unter der eine ganze Menge scheinbarer Zweckwidrigkeiten verschwinden, namentlich wenn der Gesamtblick die Einzelresultate der Spezialwissenschaften berücksichtigt. Näheres: Ob wir ihn finden, S. 60 ff. Die Mahnung zur Demut des Geschöpfes scheint uns hier, wo es sich erst um den Beweis des Schöpfers handelt, weniger angebracht.

scheinungen der Dinge (Phänomene) zu ordnen, zu verbinden und zu konzentrieren. Das in der Kausalität ausgesprochene Urteil ist deshalb synthetisch a priori. A priori, aus dem oben erklärten Grunde, synthetisch, weil das Subjekt (jedes beginnende Sein) den Prädikatsbegriff (hat eine äussere Ursache) weder formaliter und identisch noch als Teilbegriff enthält, was doch — nach Kant — zu einem analytischen Urteil erfordert wäre. Aus all dem folgt:

1. Dass das Kausalitätsprinzip nur immanente und regulative Bedeutung hat. Es will bloss besagen: Ich muss mir zu jeder Wirkung eine Ursache denken, nicht: Keine Wirkung kann ohne entsprechende Wirkung sein.

2. Auch diesen regulativen Charakter darf es bloss auf die Phänomene anwenden. Als leere Denkform an sich ist es sinnlos, von Kausalität zu sprechen, ohne dass die Form mit sinnlichem Erfahrungsstoff erfüllt wird. „Alle synthetischen Grundsätze des Verstandes sind von immanentem Gebrauch; zur Erkenntnis eines höchsten Wesens aber wird ein transzendentaler Gebrauch derselben erfordert, wozu unser Verstand gar nicht ausgerüstet ist. Soll das empirische Gesetz der Kausalität zu dem Urwesen führen, so müsste dieses in die Kette der Gegenstände der Erfahrungen mitgehören; alsdann wäre es aber wie alle Erscheinungen selbst wieder bedingt.“<sup>3)</sup>

Aus dieser Darlegung folgt, dass unsere Gottesbeweise an einem dreifachen Gebrechen krank müssen in den Augen Kant's:

1. Erkennen wir Gottes Seinsnotwendigkeit, nicht bloss Denknöwendigkeit etwa nach Art der Kant'schen Ideale.

2. Terminus ad quem unseres Kausalschlusses ist ein extramundaner Gott, also kein Gegenstand der Erfahrung.

3. Terminus a quo ist wenigstens im Kontingenzbeweis nicht irgend eine empirische Eigenschaft der Dinge, sondern die kontingente Wesenheit der Dinge, also etwas Metaphysisches.

Nun ist zwar die Subjektivierung der Kausalität ein so wichtiger Faustschlag ins Angesicht der natürlichen Logik, dass von einer eingehenden Widerlegung abgesehen werden könnte. Die weite Verbreitung aber, die dieser Irrtum erlangt hat, fordert eine ernste kritische Würdigung dieser Lehre.

P.

(Fortsetzung folgt.)



## Wessenberg u. die Klöster im Jahre 1802.

(Nach Briefen aus dem Wessenberg-Archiv in Konstanz.)

Gesammelt v. Pfr.-Res. Alf. Lauter, Kerns; publiziert v. Dr. Henggeler.

9. Th. Müller an Wessenberg.

24. Febr. 1802. W. A. XXXIV, 75.

Zuerst setzt Müller die Verhältnisse in Unterwalden auseinander. Dann schreibt er, dass die Ernennung Füesslis als Chef des Kirchenwesens ihn sehr erfreut

<sup>3)</sup> Kant's gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Königlichen Preussischen Akademie der Wissenschaften Band III Kritik der reinen Vernunft p. 423.

habe. „Er ist sehr aufgeklärt und leidet nicht an der Eifersucht vieler Protestanten, die sehen, dass wir an Einsicht ihnen näher kommen. Nur durch zweckmässige Aufklärung ist ein Wohlstand für die kathol. Religion zu erwarten. Wenn wir in die Dummheit zurücksinken, sind wir immer das Spiel der erschlauen Protestanten. In die neue Verfassung soll deshalb der Artikel aufgenommen werden: dass die Zentralregierung über die zweckmässige Modifikation der Klöster mit den höchsten geistl. Behörden negoziieren könne. Da öffnet sich ein weites Wirkungsfeld für Wessenberg. Mögen die Konkordatsverhandlungen in Rom gut geleitet werden und nicht zum Hindernis sein. Darüber bald mehr! —

In Rathausen herrscht grosse Konfusion. Zwei Schwestern wollen den Kapuzinern nicht beichten, weil diese die Sache gegen den Pater Pius angeregt haben.<sup>4)</sup> Der Pater Guardian weigert sich, einen extraordinarius confessarius zu senden. Auch bei den Franziskanern fehlte eine kräftige Hand. Wie viel besser wäre es, wenn der Papst den Bischöfen die Aufsicht über die Klöster in Abwesenheit der Nuntien übertragen hätte.<sup>5)</sup>

### 10. Bedingungen für Wiedereinsetzung der Klöster.

W. A. XXXIV, 82.

Entwurf von Anderwert, von Wessenberg korrigiert und mit Zusätzen versehen.

1. Verzicht auf alle weltliche Gerichtsbarkeit und herrschaftlichen Rechte.

2. In weltlichen Sachen erkennen sie weltliches Recht an.

3. In geistlichen Sachen stehen sie unter dem Bischof. Keine Klöster sind geduldet, welche unmittelbar unter Rom stehen. Die Regierung soll sorgen, dass darum mit Rom übereingekommen wird.

4. Die Aufsicht der Kantonsregierungen und die Oberaufsicht der Zentralregierungen werden anerkannt.

<sup>4)</sup> Zum bessern Verständnis dieser Stelle führen wir einen Brief aus dem Bundesarchiv in Bern an. Fasc. 1343. — Der Brief wirft auch sonst interessante Schlaglichter auf die kirchlichen Verhältnisse, die Stellung der Geistlichen zu den weltlichen Behörden etc.

Bäumlin, chancellier et commissaire général de la Nonciature au Ministre de l'instruction publique.

Constance le 1. Sept. 1801. . . . .

On m'avait fait des rapport desavantageux contre le R. Père Pie Kopp, Religieux de St. Urbain et confesseur à Rathhausen, et s'il me furent conformés en quelque façon par M. l'abbé Steinach, à qui on en avait fait semblables. Il s'agissait d'affaires de consciences, de discipline Ecclésiastique, de clôture et des Statuts monastiques. Voulant menager l'honneur du Père Pie et éviter tout éclat, j'écrivais au Père Prieur de St. Urbain, non pour accuser auprès de lui son confrère, comme on a malicieusement ou fausement interprété (car le vôle d'accusateur ne pourrait quadrer avec mon caractère en cette affaire) mais pour lui communiquer en confiance les dits rapports et le prier de remédier avec prudence et management aux abus, qui se vérifieraient dans l'information. Mais le P. Prieur ne fit pas bien la commission et même après la seconde lettre que je lui écrivis d'abord ensuite, il différa de semaine en semaine l'information dont je l'avais chargé et que le P. Pie lui même avait demandée. Cependant celui-ci rendit vaines mes bonnes intentions en faisant lui-même du bruit, en s'adressant à la Chambre administrative, qui dans les lettres, quelle écrivit au P. Pie et fit enregistrer dans le Protocole osa de la manière la plus injuste m'appeller calomniateur quoique je n'eusse point été l'accusateur . . . .

<sup>5)</sup> Müller machte dann später Anstrengungen eine gewisse Jurisdiction über die Ordensleute in seinem Gebiete zu erlangen und zwar auch über Regularen, die mit Seelsorge gar nichts zu tun hatten.



5. Verbindung gemeinnütziger (Beisatz W., 3: sittlich religiöser) Anstalten mit den Klöstern.

6. Die Ordensgelübde dürfen nicht vor zurückgelegtem 25. Jahr für Männer und nicht vor dem 21. Jahr für Frauen abgelegt werden.

7. Probejahr.

8. Einwilligung des Vormundes.

9. Einwilligung der Landesobrigkeit.

10. Fehlen obige Bedingungen, so ist das Gelübde nichtig.

14. Die Klosterobern dürfen kein Mitglied hindern, um Dispens, das Kloster verlassen zu dürfen, einzukommen.

16. Den Ordensgesellschaften steht die Verwaltung ihres Vermögens zu.

17. Aber die ordentlichen Rechnungen haben diese der Landesobrigkeit jährlich zur Einsicht vorzulegen.

18. Es ist den Klöstern gestattet, so viele liegende Güter zu erwerben, als seit 1798 veräussert wurden.

(W. Beisatz: Besondere Konzession der Regierung.)

19. Auflagen sind zu zahlen wie bei Privatvermögen.

20. ? (Unleserlich.)

21. Die Aussteuer darf nicht über Fr. 10,000 betragen, wenn Verwandte bis zum 4. Grad vorhanden sind.

23. Geschlossene Zahl der Klostermitglieder.

24. Ueber das Weitere Verständigung mit den geistlichen Behörden.

11. Th. Müller an Wessenberg.

3. März 1802. W. A. XXXIV, 93.

Bericht über die Klöster, liegt aber nicht bei. Es ist schwierig, auf sie in bewusster Weise einzuwirken. M. spricht von einem Lieblingsprojekt. Alles föderalisiert gegenwärtig; warum sollten nicht auch wir unsere schönen Ressourcen benützen? Dieses Projekt mutet den alten Klosterherren keine grossen Opfer zu; nur wäre bei der Wahl der neuen Klosterobern besondere Sorgfalt notwendig. „Eine solche katholische Universität würde uns in der intellektuellen Bildnug mit den Protestanten ins Gleichgewicht bringen.“ (Hiernach scheint der Plan bestanden zu haben, aus dem Vermögen des Klosters St. Urban, vielleicht auch anderer Klöster, eine katholische Universität zu gründen. Vergl. unten XXXV, 19.) Dann kommt M. auf die Unterwaldneraffaire bezüglich der ausgewiesenen Geistlichen und spricht endlich viel davon, dass wir sollen Frankreich einverleibt werden. Das wäre wohl das ärgste.

12. Dalberg an Wessenberg.

7. März 1802. W. A. XXXIV, 97.

Notwendigkeit, in der Klosterangelegenheit mit dem Papste gemeinsam zu arbeiten, Einigkeit ist im hierarchischen System notwendig. Darum ist vorerst der Beginn der Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl abzuwarten. Der Prälat von St. Urban hat einen trefflichen Plan, eine Erziehungsanstalt in seinem Kloster einzurichten. Jedenfalls muss man beim Vorgehen unterscheiden zwischen exemten und nicht exemten Klöstern. Erster ist nur in freundschaftlicher und wohlmeinender Weise zu raten.

(Fortsetzung folgt.)

## Homiletisches.

Für den zweiten und dritten Sonntag nach Ostern.

*Der gute Hirte in der Auferstehungsgeschichte.\*)*

*Der gute Hirte in der kleinen Weile unserer irdischen Pilgerfahrt.*

I. *Jesus gibt sein Leben für seine Schafe.* Der Auferstandene erscheint mit seinen Wundmalen. Was verkünden seine verklärten Wundmale? a. Sie verkünden: Ich bins. a. Ich bin der Menschensohn, der am Karfreitag starb. Wie feierlich, wie festlich verkündet er das den Seinen am Osterabend. Meine Verkündigungen durch die Osterengel — meine Erscheinungen vor den Frauen sind keine Träumereien (deliramenta), wie ihr meintet. Ich bins. Ich bin nicht eine leere Vision. Nicht eine Täuschung eurer Sinne. Was steigen für Gedanken auf in eueren Herzen? Sehet meine Hände und meine Füsse, dass ich es bin. Tastet und fühlet: ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, dass ich es habe. Und als er dies gesagt hatte, zeigte er ihnen die Male seiner Hände und Füsse und seine offene Seite. Welche Wirklichkeitsschilderung der Evangelien! Die Wolken zerfahren. Die Nebel weichen. Die Zweifel vergehen. Aber die Seinen können sich beinahe nicht in die unermessliche Freude finden. Da verlangt er zu essen. Er isst mit ihnen vom Honigkuchen und dem gebratenen Fische. Ich bins, der mit euch am Hohen Donnerstag zu Tische sass. Ich bins, dem sie am Karfreitag Hände und Füsse durchbohrt und die Seite mit der Lanze eröffnet. Ich bins. Volle, lautere Wirklichkeit. Was verkünden die Wundmale? b. Sie verkünden: Ich bins: Ich, der Gottmensch. Ich, der gute Hirte, der sein Leben dahingegeben für seine Schafe. aa. Ich bin auferstanden. Das letzte, das grösste meiner Wunder ist geschehen und dauert fort. Alle anderen sind in ihm erneuert, vereinigt. Ich wirkte sie alle aus eigener Kraft. Das ist mein Sieg: Ich bin wahrhaftig Gott, der wesensgleiche Gottessohn. bb. Ich bin auferstanden. Als Mensch bin ich auferstanden. Sehet meine verklärten Male. Meine Menschheit nimmt Teil an meiner Gottherrlichkeit. cc. Ich bin auferstanden. Es gibt keine andere Erklärung als diese: die zweite Person der Gottheit hat die Menschennatur angenommen, aufgenommen, sie getragen, sie hineingezogen ins Göttliche. Ich lebte, ich handelte als Gottmensch, gottherrlich, unendlich. Was verkünden die Wundmale? c. Ich, der Gottmensch, habe für euch gesühnt. Jesus selbst trug unsere Sünden an seinem Leibe auf das Holz. I. Petr. 2, 24. (Heutige Epistel.) Die Menschheit hat gesündigt und ihre Sünde war in einem gewissen Sinne unendlich, wie der Beleidigte unendlich ist. Ein dreijähriges Kind kann Feuer in Scheune, Haus und Hof werfen. Alles brennt in lohenden Flammen. Aber löschen, gutmachen kann das Kindlein nicht. Ebensowenig der Mensch das Feuer der Sünde, der Revolution gegen Gott. Die Menschheit hat gesündigt, kann es nicht gutmachen und muss es

\*) Wir haben unseren Skizzenvorschlag so gearbeitet, dass er auch Anregung bietet, das Bild des Guten Hirten am dritten Sonntag nach Ostern auszuführen oder fortzusetzen. Vergleiche auch Homil. Studien an beiden Sonntagen.

doch gutmachen. Gott kann es. Aber er muss es nicht. Da erscheint nach dem Plane der göttlichen Weisheit und Liebe — der gute Hirte. Als Gott kann er alles wieder herstellen. Als Mensch will er es. Er will eintreten für seine Brüder. Als Gottmensch muss er es nach dem Weltplane Gottes. Und so gibt dieser gute Hirte sein Leben hin für seine Schafe. In diesen Tagen aber erscheint er — auferstanden von den Toten. Er zeigt uns die Wundmale, die heiligen Spuren, dass er unsere Sünden getragen hat an seinem Leibe, an dem Holze. Er zeigt uns seine Gottherrlichkeit. Es ist gewiss, über allen Zweifel gewiss, dass die Sühne vollbracht ist. Der gute Hirte starb und siegte.

Dankbare Liebe: dignum et iustum est . . . hoc potissimum tempore gratias agere . . . (Präfation).

II. *Jesus kennt, führt und leitet seine Schafe.* Betrachten wir diese Tätigkeit des guten Hirten in der Auferstehungsgeschichte.

Der einstigen Sünderin Maria Magdalena erscheint er zuerst. Er kennt ihre Bekehrung. Er will vollenden, was er so herrlich begonnen. Sie sucht nichts anderes auf dieser irdischen Pilgerfahrt als — Jesum: Rabboni: mein Meister. Siehe den guten Hirten, wie er für die Seelen sorgt.

So wir nach Osterbeicht, Osterkommunion: Rabboni, Meister, guter Hirte, dir allein folgen wir: Carissimi Christus passus est, vobis reliquens exemplum, ut sequamini vestigia eius. (Epistel.) — Er erscheint dem Petrus: der Verleugner verliert sein Amt nicht: er soll sogar seine Brüder stärken. Siehe, wie der gute Hirte für seine Kirche sorgte und sorgt. Auch wenn eine Persönlichkeit fehlt, wenn der Träger eines hohen Amtes sündigt — die Kirche geht nicht unter! Diese Wahrheit leuchtet tröstlich aus den Ereignissen vom Hohen Donnerstag Abend. — Wie sammelt Jesu seine Schafe, wieder die Vorsteher der Kirche — alle ausser Thomas am Osterabend: er befestigt ihren Glauben, macht sie zu Lehrern seiner Wahrheit und zu Spendern seiner Erlösungsgnade: vor allem zu Sündenvergebern, auf dass in der kleinen Weile dieses Lebens die verirrtten Lämmer heimkehren. Wahrhaftig: der gute Hirte! Und schauet die Stellvertreter des guten Hirten für die Weile dieses Lebens, für die Pilgerfahrt dieses Lebens! Den noch fehlenden Baustein Thomas fügt er 8 Tage später wieder in den Dombau der Kirche, das umherirrende Schäflein führt er zur Herde: der gute Hirt kennt und leitet und führt seine Schafe. Er bestellt die Seinen nach Galilaea, dorthin geht er ihnen als guter Hirte voran. Alles soll in ihrem Geiste aufleben, was sie in Galilaea und namentlich an und auf dem Genesareth erlebt hatten. Am Strande des Sees stehend, segnet der Auferstandene (Joh. 21) den Fischfang der Seinen. Das Netz zerreisst nicht ob des Riesenfanges: Vorbild ihrer künftigen Riesenarbeit: allgemeine Sorge des guten Hirten. Am Strande hatte ihnen Jesus ein Frühmal bereitet: ein Kohlenfeuer brennt, ein Fisch bratet. Sie

halten Frühmal mit ihm: Einzelsorge des guten Hirten. Nach dem Mahle steht er forschend fragend vor Petrus: Simon, liebst du mich mehr als diese mich lieben. Am Abend des Hohen Donnerstag hatte Petrus gesagt: wenn alle dich verlassen, werde ich dich nicht verlassen. Und wie war die Erfüllung? Jesus fragt ihn heute: liebst du mich mehr als diese alle mich lieben. Demütig antwortet nun Petrus: du weisst ja, dass ich dich liebe. In der Nähe glüht und knistert ein Kohlenfeuer, das Jesus angefacht hat. An einem Kohlenfeuer hat ihn Petrus — dreimal verleugnet. Dreimal fragt heute der gute Hirte: Liebst du mich? Und wie tief wahr, wie demütig ist des Petrus Antwort. Jetzt ist sie echt. Jesus nimmt sie an. Der gute Hirte als Erzieher! Und von der Einzelseelsorge steigt Jesus wieder auf zur Allgemeinsorge für seine Kirche. Ich bin der gute Hirte. Meine Wundmale erzählen, dass ich mein Leben hingegeben habe für meine Schafe. Simon Petrus, Fels, Schlüsselhaber, Bruder und Löser im Himmelreiche, was ich dir einst verheissen hatte, das übertrage ich dir: sei mein Stellvertreter. Der Stellvertreter des guten Hirten. Weide meine Lämmer. Weide meine Schafe. In deinen Händen und in den Händen deiner Nachfolger — die Kirche dauert ja bis an das Ende der Tage — liegt das oberste Hirtenamt über die Gesamtkirche. Und wie herrlich! Bald nachher, auf einem Berge in Galilaea und wieder zu Jerusalem am Oelberge, macht er alle Apostel zu Lehrern der Wahrheit Christi (Matthäusschluss), zu Spendern der Gnade Christi (Matthäusschluss), zu Herolden und Verkündern des evangelischen Gesetzes Christi (Markusschluss), zu Zeugen des Lebens Christi vor aller Welt (Lukasschluss). Alles aber ist aufgebaut auf das Felsenfundament Petri, auf das Hirtenamt Petri, das kurz vorher endgültig festgelegt, endgültig ausgebaut wurde. Weisheit des guten Hirten! Dieser Kirche verheisst er: ich bleibe bei euch alle Tage: ich sende euch den Geist der Wahrheit. Und wie herrlich hat er dieses Endversprechen zu Pfingsten eingelöst. — Wahrhaftig, Jesus ist der gute Hirte. In den 40 Tagen nach seiner Auferstehung war er der liebe gute Hirte der Einzelnen und der herrliche gute Hirte im Grossen für seine Kirche. Treffend bemerkt Lukas in seiner Apostelgeschichte vom Auferstandenen: loquens eis de regno Dei. In jenen Tagen redete er ihnen immer wieder von seinem Reiche, von seiner Kirche. Treffend legt die Kirche darum mit dem zweiten Sonntag nach Ostern die Rede vom guten Hirten, die Jesus früher (Joh. 16) gehalten hatte, dem Auferstandenen in den Mund. Und ebenso am III. Sonntag nach Ostern einen Ausschnitt der Gutenhirtrede vom letzten Abendmal.

Eine kleine Weile sahen die Jünger den Heiland nicht mehr — am Karfreitag und Karsamstag — sie weinten Tränen —: eine kleine Weile und sie sahen ihn wieder in den Auferstehungstagen.

Wieder eine kleine Weile — und sie werden ihn, den Himmelgefahrenen, nicht mehr sehen — und doch in Pfingsten, wenn der hl. Geist kommt, werden sie ihn in seiner Kirche als guten Hirten wiedererkennen.

Und diese Kirche wird die Menschheit mit dem verhüllten Antlitz des guten Hirten durch die Pilgerzeit dieses Lebens führen (Epistel des III. Sonntags nach Ostern) damit sie den guten Hirten unverhüllt ewig schaue und besitze: *et gaudium vestrum nemotollet a vobis.*

Darum hat die Urkirche in den schweren Tagen der Katakomben immer wieder das Bild des Pastor Bonus in jene unterirdischen Kirchenhallen gemalt. Die Andacht zum guten Hirten war die Lieblingsandacht jener Tage — eine Herz-Jesu-Andacht der Urzeit.

So schauen auch wir in der Kirche als treue Söhne und Töchter der Kirche — immer wieder das Bild des guten Hirten in der kleinen Weile dieses Lebens.

Der gute Hirte ist uns hier so nahe.

Welch unermessliche Reichtümer hat der gute Hirte seiner Kirche hinterlegt: Lehrerin der Wahrheit Christi, Spenderin der Gnade Christi, Verkünderin der Gesetze Christi, Zeugin des Lebens Christi — alles aufgebaut auf dem Fundament und dem Hirtenamt des Petrus.

Unerschütterlich sicher ist die Sühne Christi.

Unerschütterlich fest der Sieg Christi.

Unerschütterlich gebaut die Kirche Christi.

Gratias agamus — hoc potissimum tempore.

Nach Osterbeicht — nach Osterkommunion Antwort: Kirchentreue! Goldene, lautere Treue gegenüber der Kirche, die uns der gute Hirte gab.

Der Papst hat ein Rundschreiben erlassen: *Pascendi Dominici Gregis.*

Er beruft sich mit den ersten Worten auf sein höchstes Amt — die Heerde des Herrn zu weiden. . . .

Wenn der Auferstandene durch seine Sühne, Auferstehung und Kirchengründung sich als guter Hirte erweist — dann ist die Treue gegen seine Kirche die beste Antwort treuer Liebe. Treue gegen Papst und Bischof, Treue gegen die Kirchengesetze: Glaubenstreue!

Diese Sonntage nach Ostern sind so recht das Nachbild des Osterfestes selbst. Jeder Sonntag ist ja ein Echo von Ostern, der Tag der Auferstandenen: *Dominica dies.*

In der Sonntagsmesse, beim Pfarrgottesdienst, während der Sonntagspredigten versammelt sich so recht die Heerde Christi um Christus, den guten Hirten.

Ist Kirchentreue — die beste Antwort an den Hirten Christus: dann wollen wir die allgemeine Gesinnung der Treue noch durch einen ganz besonderen Sonntagsvorsatz, der gerade für die kommende Sommerszeit wichtig ist, praktischer und fruchtbarer machen.

Sonntagsmesse, Sonntagsgottesdienst im Geiste und in der Wahrheit, mit echter Andacht! Beginnen wir die Messe mit vollkommener Reue aus Liebe (Confiteor)! Zurück zu Jesus — verbinden wir uns mit Jesu bei der Wandlung, mit Jesus dem Sühnenden (Wundenblut): *cuius livore saniati sumus* (Epistel). Eins mit Jesus! — Machen wir unsere Verbindung mit Jesus durch die geistliche Kommunion zur bleibenden Verbindung mit dem

Auferstandenen. *Mane nobiscum Domine, quoniam advesperascit.*

Mögen viele, recht viele durch die wirkliche Sonntagskommunion und durch die öftere Kommunion Jesu in die Herzen und die Häuser die Wege bereiten: *vivificationis tuae gratiam consequentes.* (Post-communio.)

Messfeier ist so recht Andacht zum guten Hirten.

Deshalb: Lebensregel: Keinen Sonntag ohne eine hl. Messe. Diese Grundrichtung pflanzt für alle Lebenslagen — auch für die Zeit der Fremde, des Städtelebens usf., auch unter lautem und stillem Widerspruch der Welt. Nur wenn ein ganz ausserordentlicher, wirklicher, ernster Entschuldigungsgrund entgegensteht, denket: für diesen Fall will mich der gute Hirte nicht verpflichten. Wenn die Grundrichtung in Fleisch und Blut übergangen ist, wird sich für einen ersten Ausnahmefall das Gewissen leichter bilden können.

Das unsere Antwort an den guten Hirten für die kleine Weile dieses Lebens!

Schlussbemerkung: I und II dürften auch zu 2 Sonntagspredigten Anregung geben. I. Der gute Hirte, der sein Leben gibt für seine Schafe. II. Der gute Hirte, der uns die Kirche gestiftet hat für die kleine Weile unserer Pilgerfahrt.

*Der dritte Sonntag* ist von dem Gedanken der kleinen Weile beherrscht. (Vgl. Evangelien. Vgl. Homilet. Studien.) Die kleine Weile ist unsere Pilgerfahrt auf Erden. (Vgl. Epistel: *advenae, peregrini.*) *Jesus ist der Pilgerführer für diese kleine Weile, als der gute Hirte:* a. sühnend, sein Leben für uns dahingehend. b. die Kirche stiftend, uns leitend, werdend. . . . (Vgl. oben.)

*Maizyklen* (6 Predigten): *Englischer Gruss.*

1. Ave Maria, Engel, Dreifaltigkeit, Bibel, der gebildete Arzt Lukas durch seinen Bericht im Evangelium, geben die Anregung und Aufforderung zur Marienverehrung des Volkes, auch der Männer. 2. *Gratia plena:* a. gratia, b. gratia plena. Praktische Anwendung: wie bleibt die Gemeinde im Stande der heiligmachenden Gnade? 3. *Ecce ancilla Domini fiat nihi: secundum verbum tuum.* (Moralisch.) ‚ancilla‘ — ‚fiat‘. Mariens Morgengebet als Gottesmutter: (vgl. Homilet. Studien S. 57). 4. *Et verbum caro factum est et habitavit in nobis* (dogmatisch exegetisch). Man bringe dem Volke diesen Text, den es so viel betet, möglichst nahe. (Fortsetzung folgt.)

*Osterzyklus: Von Ostern bis Pfingsten. Der Glaube.* Siehe Ergänzungsband S. 71—122. Auswahl der Themata: exegetischer Einschlag aus den Ostererscheinungen Christi. Man berate die Evangelien und die Auferstehungspredigten der Apostel in den Episteln während der Osteroktav.

A. M.



## Kirchen-Chronik.

**Luzern.** *Wir begrüssen von Herzen in diesen Tagen des guten Hirten unsern hochwürdigsten Diözesanbischof Dr. Jakobus Stammer auf seiner Firm- und Visitationsreise im Kanton Luzern. Die Firmreise eines Bischofes verwirk-*

licht für Volk und Jugend so recht die Worte, die zum Introitus und Graduale des 2. Sonntag nach Ostern stehen: Misericordia Domini plena est terra alleluja! Ego sum pastor bonus et cognosco oves meas et cognoscunt me meae!



## Exercitienhaus zu Feldkirch.

Gemeinschaftliche Exercitien.

### I. Halbjahr 1908.

- Vom 4. bis 8. Mai für Priester.  
 Vom 1. bis 5. Juni für Priester.  
 Vom 24. bis 28. Mai für Herren aus gebildeten Ständen.  
 Vom 22. bis 26. April für Akademiker.  
 Vom 27. Juni bis 1. Juli für Herren.

### II. Halbjahr 1908.

#### Für Priester:

- |                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Vom Abend des 20. Juli      | bis zum Morgen des 24. Juli.      |
| Vom Abend des 27. Juli      | bis zum Morgen des 31. Juli.      |
| Vom Abend des 3. August     | bis zum Morgen des 7. August.     |
| Vom Abend des 17. August    | bis zum Morgen des 21. August.    |
| Vom Abend des 7. September  | bis zum Morgen des 11. September. |
| Vom Abend des 14. September | bis zum Morgen des 18. September. |
| Vom Abend des 28. September | bis zum Morgen des 2. Oktober.    |
| Vom Abend des 12. Oktober   | bis zum Morgen des 16. Oktober.   |
| Vom Abend des 19. Oktober   | bis zum Morgen des 23. Oktober.   |
| Vom Abend des 26. Oktober   | bis zum Morgen des 30. Oktober.   |
| Vom Abend des 16. November  | bis zum Morgen des 20. November.  |

#### Für Herren aus gebildeten Ständen:

- |                          |                                  |
|--------------------------|----------------------------------|
| Vom Abend des 13. August | bis zum Morgen des 17. August.   |
| Vom Abend des 8. August  | bis zum Morgen des 12. August.   |
| Vom Abend des 24. August | bis zum Morgen des 28. August.   |
| Vom Abend des 31. August | bis zum Morgen des 4. September. |

#### Für Lehrer:

- |                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Vom Abend des 21. September | bis zum Morgen des 25. September. |
| Vom Abend des 5. Oktober    | bis zum Morgen des 9. Oktober.    |

#### Für Herren:

- |                           |                                  |
|---------------------------|----------------------------------|
| Vom Abend des 7. November | bis zum Morgen des 11. November. |
|---------------------------|----------------------------------|

#### Für Jünglinge:

- |                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| Vom Abend des 31. Oktober | bis zum Morgen des 4. November. |
|---------------------------|---------------------------------|

Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an P. Minister Georg Wirsing, S. J. Feldkirch (Exercitienhaus), Voralberg, Feldkirch, den 15. April 1908.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljahr. Inserate\*: 15 Cts.  
 Halb " " " " : 12 " " " " " " : 20 "  
 \* Be beziehungsweise 26 mal. \* Be beziehungsweise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.  
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt  
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

# Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen Glasmosaik für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise.

Zahlreiche Referenzen.

Telephon Nr. 3818

Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

## Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST  
 Willisau, Luzern

empfehl ich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Schönholzersweilen Fr. 7.50, Wängi 35, Würenlos 10.

2. Für das hl. Land: Günsberg Fr. 25.20, Burg 4.50, Schwarzbach 3.05, Eschenbach 35.—, Noirmont 23.—, Birnenstorf 25.—, Walterswil 9.—, Eschenz 28.—, Niederbuchsiten 8.—, Bremgarten 42.15, Hitzkirch 80.—, Nenzlingen 6.—, Oberbuchsiten 18.—, Müswangen 6.—, Pfaffnau 20.—, Buttisholz 28.—, Oberrüti 13.—, Fischingen 30.—, Baden 70.—, Zeiningen 42.—, Oeschgen 8.—, Jonen 20.—, Zuffikon 18.—, Oberkirch (Luz.) 12.—, Sempach 30.—, Leibstadt 35.—, Richental 30.—, Münster 124.50, Doppleschwand 15.—, Büron 33.—, Wertbühl 58.—, Unterägeri 35.—, Neuheim 20.—, Risch 12.—, Menzingen 21.—, Cham 72.—, Zuchwil 10.—, Au 11.—, Meierskappel 23.—, Bettwil 8.50, Oberwil (Baselland) 16, Hagenwil 22.60, Deitingen 5.—, Baar 38.—, Meggen 24.—, Kreuzlingen 20.—, Wuppenau 10.—, Eggenwil 12.—, Reussbühl 25.—, Würenlos 21.—

3. Für die Sklavenmission: Nenzlingen Fr. 6.—, Büron 33.—, Meierskappel 30.—, Deitingen 10.—.

4. Für das Priesterseminar: Würenlos Fr. 10.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 28. April 1908.

Die bischöfl. Kanzlei.

## Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 17: Fr. 7,037.95

Kt. Aargau: Dietwil 750, von einem Gönner der inl. Mission 80	"	830.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von S. H. 5, von Ungenannt 200	"	205.—
Kt. Solothurn: Laupersdorf	"	16.—
Kt. Thurgau: Gachnang	"	20.—
Kt. Uri: Göschenen 100, Bürglen 500	"	600.—
Kt. Zug: Stadt Zug, Gabe von Hr. F. L. 200; Legat von sel. Frau Standesweibel Staub 200; Ungenannt 10	"	410.—
	Fr.	9,118.95

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 17: Fr. 6,800.—

Vergabung aus U., Kt. St. Gallen, von Fr. Dr. S.—F.	"	1,000.—
	Fr.	7,800.—

Luzern, den 27. April 1908.

Der Kassier: J. Duret, Propst.



Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & Cie., Luzern.

## Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST  
 Willisau, Luzern

empfehl ich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Der beliebte Fahrplan

**MOMENT**

ist soeben für den Sommer 1908 erschienen.

Zu beziehen bei:

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.



**Novität!** **Novität!**

Eoeben erschien im Verlage von **Jel. Rauch** in  
**Innsbruck**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

**Die öftere und tägliche hl. Kommunion**

nach dem päpstlichen Dekrete vom 20. Dezember 1905.  
Von **P. Josef Hättnschwiler S. J.** Mit kirchlicher Druck-  
genehmigung und besonderer Empfehlung des hochwürdigsten  
Fürstbischofes von Brixen 94 Seiten in 8° mit Titelbild.  
Brochüriert 70 Pf.

Goldene Medaille; Paris 1898

**Bossard & Sohn**  
Gold- u. Silberarbeiter  
**LUZERN**

z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung  
stilvoller Kirchengedächtnisse, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

**Feuervergoldung** ←→ **Mässige Preise.**

**Kurer & Cie., in Wil**  
Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

**Kirchenparamente und Vereinsfahnen**

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien,  
**Borten und Fransen** für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte,  
Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altarauf-  
rüstungen** für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.  
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:  
Herr **Ant. Achermann, Stiftsregistrar, Luzern.**

**Glockengiesserei H. Rüetschi**  
AARAU und ZÜRICH,  
älteste Glockengiesserei der Schweiz.  
Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken  
Reparaturen.  
Umänderung von Läuteeinrichtungen.

**BODENBELÄGE für KIRCHEN**

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als  
Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

**EUGEN JEUCH & Co., Basel.**

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggers-  
riedt, Oensingen, Stein, Säkingen, Glatthbrugg  
Appenzell, Fischingen, etc. etc.

**GEBRUEDER GRASSMAYR**  
Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich

empfehlen sich zur

**Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken**

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und  
vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit  
leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder  
Schmiedeeisen.

*Sakristieglocken mit eiserner Stuhlung.*

**Schreibpapier** in großer Auswahl bei  
**Räber & Cie.**

**Fräfel & Co., St. Gallen** Anstalt für **kirchliche Kunst**

empfehlen sich zur Lieferung von solid und  
kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

**Paramenten und Fahnen**

sowie auch aller kirchlichen  
**Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.**  
zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Anfragesendungen zu Diensten

Die beliebten  
**Knöfler'schen Farbenholzschnitte**  
sind zu beziehen durch  
**Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.**

**Louis Ruckli**  
Goldschmied und galvanische Anstalt  
Bahnhofstrasse

empfehlen sein best eingericht. Atelier  
Übernahme von neuen kirchlichen  
Geräten in Gold und Silber, sowie  
Renovieren, Vergolden und Versilbern  
derselben bei gewissenhafter, solider  
und billiger Ausführung.

**Portraits**  
des gnädigen Herrn  
**Dr. Jakobus Stammler**  
Bischof von Basel-Lugano  
ist gerahmt und ungerahmt  
zu beziehen bei  
**Räber & Cie., Luzern.**

**Chrisamwatte**

Zum Gebrauche bei der hl.  
Firmung, ebenso Taufwatte  
liefert in Paketen zu Fr. 1.75  
und 3.50.

A. Achermann, Stiftsakristan  
Luzern.

**Für Geistliche.**

**Erholungsheim**  
besonders für Herbst-, Winter-  
u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.  
**Villa Raffaele, Lugano,**  
italienische Schweiz.

Verlangen Sie gratis illustrierte  
Kataloge über

**Harmoniums**

in  
allen Preislagen.

**Vorzügliche Schul-  
und Hausinstrumente**

schon von  
Fr. 55 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Altestes Spezialgeschäft der Schweiz  
**Hug & Co., Zürich und Filialen**

**Albrecht Dürer,**  
die grosse Passion.

Neue, billigste, künstlerische  
feine Ausgabe, mit Erklärung,  
nur **Fr. 1.50** bei  
**Räber & Cie., Luzern.**

**Rheumatis-**  
u. **Gicht-Leidenden**  
teile ich aus Dankbarkeit ansonst  
mit, was meiner lieben Mutter  
nach jahrelang. gräßlichen Schmer-  
zen sofort Binderung und nach  
kurzer Zeit vollständige Heilung  
brachte.

**Fräul. Marie Grünauer**  
München, Pilgersheimerstrasse 211.

**Kirchenteppiche**  
in grösster Auswahl bei  
**Oscar Schöpfer, Weinmarkt,**  
Luzern

**Ewig Licht** Patent  
Guillon

ist b. richtigem Oele das beste  
u. vorteilhafteste. Beides liefert

**Anton Achermann,**  
Stiftsakristan, Luzern. 14  
Viele Zeugnisse stehen zur  
Verfügung

**Carl Sautier**  
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfehlen sich für alle ins Bankfach  
einschlagenden Geschäfte.

Venerabili clero.  
Vinum de vite me-  
rum ad. s. s. Eucharis-  
tiam conficiendam  
a s. Ecclesia prae-  
scriptum commendat  
Domus  
**Bucher et Karthaus**  
a rev. Episcopo jure-  
jurando adacta  
Schlossberg Lucerna

**Maipredigten**  
sowie Stoff zu Vorlesungen  
bei Maiaandachten u. s. w. lie-  
fern zur Auswahl  
**Räber & Cie., Luzern.**

Billige Preise.

Reelle Bedienung.